

II-5949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2942 13

1992-05-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Antragstellung auf Befreiung von der Wehrpflicht gemäß
Zivildienstgesetznovelle 1991

Nach der Novellierung des Zivildienstgesetzes 1991 kam es bisher zu zahlreichen Fällen, in denen Zivildienstwerbern unklar war, innerhalb welcher Fristen sie einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht einbringen können. Besonders problematisch sind dabei Situationen, in denen ein Einberufungsbefehl bereits zugestellt wurde. Laut Zivildienstgesetz gibt es nach Zustellung eines Einberufungsbefehls (zur Ableistung des Grundwehrdienstes) eine Frist von 14 Tagen, innerhalb derer ein Zivildienstantrag mit aufschiebender Wirkung gegenüber der Einberufung zum Bundesheer noch gestellt werden kann. Das neue Zivildienstgesetz sieht eine aufschiebende Wirkung für solche Anträge nicht mehr vor. Es mehren sich daher - auch im Grünen Klub - Anfragen und Hilfsgesuche von Personen, die ZD-Anträge eingebracht haben oder die Absicht dazu haben, jedoch aus terminlichen oder formalen Unsicherheiten und Irrtümern ihr Recht, Zivildienst zu leisten, in Frage gestellt sehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Welche Möglichkeiten der "Sanierung" einer erst nach Ablauf der gesetzlichen 14-Tages-Frist (nach Erhalt eines Einberufungsgefehles) eingebrachten Zivildienstantrages gibt es?
2. Welche Rechtsmittel haben Zivildienstwerber, den Aufschub bzw. die Aussetzung ihrer Einberufung solange zu erwirken, bis über ihren Antrag auf Zivildienst entschieden wurde? Welche Unterstützungen werden die Zivildienstwerber bei dieser Vorgangsweise von seiten Ihres Ressorts erhalten?
3. Ist für die erwähnten Fälle eine einheitliche Vorgangsweise von seiten Ihres Ressorts vorgesehen?

4. **Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilen Sie die Vorenthaltung des Rechtes auf Befreiung von der Wehrpflicht für die betroffenen Wehrpflichtigen?**
5. **Sind Sie bereit, um diese Unklarheiten zu vermeiden, eine einheitliche Regelung auf legislativem Weg zu schaffen? Sind Sie in dieser Richtung bereits aktiv geworden?**
6. **Wenn nein, warum nicht? Bis wann ist eine Initiative von Ihnen zu erwarten?**
7. **Welche Möglichkeit einer "Sanierung" von formal unzureichenden Zivildienstanträgen gibt es derzeit, insbesondere dort, wo aus terminlichen Gründen eine zuvorkommende Einberufung droht?**